

Ihr Ansprechpartner:

Gemeinde Mauern
 Schloßplatz 2
 85419 Mauern

Besuchszeiten:
 Nach telefonischer
 Vereinbarung

Frau Engl
 Durchwahl 08764/89-67
 engl@mauern-verwaltung.de

Herr Grohmann
 Durchwahl 08764/89-30
 grohmann@mauern-verwaltung.de

**BEWERBUNGSBOGEN FÜR DAS
 AUSWAHLVERFAHREN 2025 IM BAUGEBIET
 „WOLLERSDORFER FELD II“
 DER GEMEINDE MAUERN**

(gemäß den Richtlinien über die Vergabe von Baugrundstücken)

Von der Gemeinde auszufüllen- Rang:
--

Von der Gemeinde auszufüllen- Gesamtpunktezahl:
--

Abgabefrist Freitag, 25.07.2025 – 12.00 Uhr

	Kaufinteressent*in	(Ehe-) Partner*in (siehe A Nr. 1 Vergabekriterien)
Name, Vorname		
Straße PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefon privat/Mobil		
Telefon dienstlich		
E-Mail		

Zu bewerbende Parzelle	
-------------------------------	--

Sollte kein Zuschlag für die gewünschte Parzelle erfolgen, möchte(n) ich/wir im Sinne der Rangreihen-folge auf ein vergleichbares Grundstück hingewiesen werden.

3	Einkommensverhältnisse	max. Punktzahl: 15
----------	-------------------------------	---------------------------

Person	Jahreseinkommen 2024	Jahreseinkommen 2023	Jahreseinkommen 2022 (falls 2024 noch nicht vorliegt)	Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift:
Bewerber€€€	
Ehegatte bzw. Partner€€€	
Familieneinkommen€€€	

4	Vermögensverhältnisse	max. Punktzahl: 15
----------	------------------------------	---------------------------

Person	Bewerber	Ehegatte bzw. Partner
Konten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs€€
Bargeld€€
Spareinlagen€€
Sparbriefe oder sonstige Wertpapiere€€
Bausparverträge€€
Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen€€

Grundstücke und/oder Wohneigentum		
Fl.Nr.:
Gemarkung:
Größe in qm:
Wert in Euro:€€
Bebaubar bzw. bereits bebaut:	Ja: <input type="checkbox"/> / Nein: <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> / Nein: <input type="checkbox"/>
Für bebaubare Grundstücke/Wohneigentum im Gemeindegebiet Mauern:		
Person verpflichtet sich, die Immobilie innerhalb eines Jahres nach Kauf des Gemeindegrundstückes zu veräußern	Ja: <input type="checkbox"/> / Nein: <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> / Nein: <input type="checkbox"/>
Sollten sich mehrere Grundstücke im Eigentum befinden, sind sämtliche Grundstücke auf einem Extrablatt aufzuführen und dem Bewerbungsbogen beizulegen!		
Sonstiges Vermögen€€
Abzgl. Bankdarlehen:€€
=Gesamtvermögen je Person€€
= Familienvermögen€	
Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift:		

	Summe	max. Gesamtpunktzahl: 100
--	--------------	----------------------------------

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Bewerber versichert, dass er die beiliegenden **Vergabekriterien (ab S. 7)** zur Kenntnis genommen und bei der Ergänzung des Antrages beachtet hat. Er versichert die Richtigkeit der gemachten Angaben und ist sich bewusst, bei wahrheitswidrigen Angaben aus dem Kreis der Bewerber ausgeschlossen zu werden, bzw. bei Bekanntwerden nach dem Erwerb, dass eine Rückübertragung des Grundstückes an die Gemeinde oder eine Nachzahlung gefordert werden kann.

Sollte aufgrund der Abgabe unrichtiger Angaben der Tatbestand des Betruges erfüllt sein, erfolgt eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge, bei denen die Einkommensverhältnisse und eine evtl. Schwerbehinderung sowie eine evtl. Schwangerschaft vollständig belegt wurden, für die Vergabe der Parzellen berücksichtigt werden.

Die entsprechend vorzulegenden Nachweise sind (soweit erforderlich) als Anlage beizufügen.

BEIGEFÜGTE ANLAGEN

- 2 letzte Einkommenssteuerbescheide (bei nicht verheirateten Bewerberpaaren jeweils)
- Schwerbehindertenausweis (falls zutreffend)
- Mutterpass (falls zutreffend)
- BaFin-Auskunft

Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Mauern sind ausgeschlossen.

Es können nur vollständig ausgefüllte und Original unterschriebene Anträge berücksichtigt werden.

Weiterhin wird mit Unterschrift bestätigt, dass zur Kenntnis genommen wurde, dass für das Grundstück eine Bauverpflichtung von 5 Jahren ab Beurkundung besteht, sowie eine Selbstnutzungsverpflichtung von 20 Jahren festgesetzt wurde.

Ort:

Datum:

Unterschrift: Bewerber

Unterschrift: Ehegatte/Partner

Ich / wir erteilen der Gemeinde Mauern stets widerruflich die Erlaubnis, die unter den Nrn. 1 bis 4 erhobenen Daten zu prüfen und die dafür notwendigen Datenabgleiche mit anderen Behörden und Stellen vorzunehmen. Die betroffenen Stellen werden im Rahmen dieses Antrages vom Datenschutzgeheimnis entbunden.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift/en: _____

Bitte senden Sie diesen Bewerbungsbogen zurück an:

-Persönlich/Vertraulich-
Gemeinde Mauern
Frau Engl/ Herr Grohmann
Schloßplatz 2
85419 Mauern

Vergabekriterien

für den Kauf von Grundstücken im Baugebiet „Wollersdorfer Feld II“ der Gemeinde Mauern

A Antragsberechtigte Personen

1. Der Bewerber muss volljährig sein. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner/-innen sowie Partner/-innen einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gelten als ein Bewerberpaar.
2. Jeder Bewerber bzw. Bewerberpaar kann nur **ein** Objekt erwerben.
3. Nur natürliche Personen können Bewerber bzw. Bewerberpaar sein.

B Ausschlussstatbestände

1. Überschreitung der Einkommensgrenze nach **D 3**.
2. Überschreitung der Vermögensgrenze nach **D 4**.
3. Im Eigentum des Bewerbers oder des Bewerberpaares befindet sich ein bebaubares Grundstück oder Wohneigentum, das im Gemeindegebiet der Gemeinde Mauern liegt und nicht für den Erwerb bzw. die Bebauung des Grundstückes im Auswahlverfahren eingesetzt werden soll.
4. Unvollständig ergänzte Anträge, nicht unterschriebene Anträge oder nicht mit Einkommenssteuerbescheiden belegte Anträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

C Ablauf des Verfahrens

Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien- und Punktesystem.

Die **Frist** zum Eingang des Bewerbungsbogens bei der Gemeinde Mauern

endet am Freitag, den 25.07.2025 – 12.00 Uhr

Berücksichtigt bei der Vergabe werden die Bewerber/Bewerberpaar, die die Voraussetzungen nach **A** erfüllen und nicht nach **B** ausgeschlossen sind. Für sie wird gemäß dem Punktesystem dieser Vergabekriterien eine Rangliste erstellt.

Der Bewerber/Bewerberpaar mit der höchsten Punktzahl besitzt als erster das Recht, eine Parzelle unter den 6 zu vergebenden Parzellen auszuwählen.

Bei Punktegleichstand gibt die größere Anzahl an minderjährigen Kindern den Ausschlag. Danach erfolgt bei Gleichstand der Kinderzahl, ein Losverfahren.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerbern/Bewerberpaaren von der Gemeinde schriftlich mitgeteilt.

Nur Personen, die als Bewerber/Bewerberpaar teilgenommen haben, können später auch Erwerber im Notarvertrag werden. Eine Weitergabe der Rangziffer und somit des Rechts zum Erwerb eines Grundstückes an Dritte ist nicht möglich.

Jeder Bewerber/Bewerberpaar kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen. In diesem Fall kann er durch die Gemeinde zur Erstattung der durch seine Bewerbung entstandenen Kosten herangezogen werden.

D Punktesystem

1. Wohnsitz

Es wird die Dauer des Hauptwohnsitzes des Bewerbers oder seines Partners berücksichtigt.

Die längere Dauer ist ausschlaggebend.

Die Aufenthaltszeiten mehrerer Personen werden nicht addiert.

Die Aufenthaltsdauer der Kinder ist unerheblich.

Bei der Dauer des Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet werden alle Zeiten in den letzten 20 Jahren berücksichtigt. Diese Zeiten müssen nicht am Stück erfüllt worden sein, sondern können auch mit Unterbrechung addiert werden.

Ab 2 Jahren Hauptwohnsitz	=	10 Punkte
Ab 3 Jahren Hauptwohnsitz	=	20 Punkte
Ab 4 Jahren Hauptwohnsitz	=	30 Punkte
Ab 5 Jahren Hauptwohnsitz	=	40 Punkte

2. Familiäre Situation

Berücksichtigt werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Kinder die die Voraussetzungen der §§ 62 ff. Einkommensteuergesetz (EstG) erfüllen und mit den Antragstellern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Kinder, für die eine Unterhaltspflicht besteht, die aber nicht mit den Antragstellern in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nicht berücksichtigt.

Auch eine Schwangerschaft wird nach Vorlage des Mutterpasses als ein Kind angerechnet.

1 Kind	=	10 Punkte
2 Kinder	=	20 Punkte
3 und mehr Kinder	=	30 Punkte

Eine Schwerbehinderung eines Bewerbers oder eines minderjährigen Kindes mit einem Grad der Behinderung ab 50 % wird zusätzlich wie ein Kind angerechnet. Ein Nachweis hat durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erfolgen.

Bei mehr als 2 Kindern und dem Vorliegen einer Schwerbehinderung ab 50 % können trotzdem nur maximal 30 Punkte in dieser Kategorie erlangt werden.

3. Einkommensverhältnisse

Das Einkommen des Bewerbers mit seinem Partner wird zum Familieneinkommen addiert. Wird die Einkommensgrenze von **67.000 Euro bzw. 134.000 Euro zzgl. Kinderfreibetrag** überschritten, ist der Bewerber vom weiteren Auswahlverfahren auszuschließen.

Einkommensgrenze

<= 67.000 Euro und > 58.000 Euro	=	5 Punkte für Alleinstehende
<= 58.000 Euro und > 50.000 Euro	=	10 Punkte für Alleinstehende
<= 50.000 Euro	=	15 Punkte für Alleinstehende
<= 134.000 Euro und > 116.000 Euro	=	5 Punkte für Paare
<= 116.000 Euro und > 100.000 Euro	=	10 Punkte für Paare
<= 100.000 Euro	=	15 Punkte für Paare

Pro minderjährigem Kind ist ein Kinderfreibetrag in Höhe von 9.600 Euro hinzuzuaddieren.

Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte.

Die Jahreseinkommen des Bewerbers und seines Partners sind anhand der letzten 2 Einkommenssteuerbescheide zu belegen. Bei einem nicht verheirateten Bewerberpaar sind die Einkommenssteuerbescheide jeweils von beiden Partnern vorzulegen.

4. Vermögensverhältnisse

Es ist sämtliches Vermögen weltweit anzugeben, das im Eigentum des Bewerbers und des Partners steht. Die Vermögensgrenze ist für alle Bewerber einheitlich, unabhängig davon ob es sich um einen alleinstehenden Bewerber oder ein Bewerberpaar handelt.

Wird die Vermögensgrenze in Höhe von **260.000 Euro** überschritten, ist der Bewerber/das Bewerberpaar vom weiteren Auswahlverfahren auszuschließen.

Ebenso wenn sich bereits ein bebaubares Grundstück oder Wohneigentum in deren Besitz befindet, das innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Muern liegt. Es sei denn, der Bewerber/Bewerberpaar verpflichtet sich das Grundstück oder Wohneigentum innerhalb eines Jahres nach Kauf des gemeindlichen Grundstückes zu veräußern und den Gegenwert für den Erwerb bzw. die Bebauung des gemeindlichen Grundstückes zu verwenden.

Ermittlung der Obergrenze des Vermögens:

12 Bauparzellen im Auswahlverfahren für 2025
Durchschnittswert: 260.000 Euro

<= 260.000 Euro und > 163.000 Euro	=	5 Punkte
<= 163.000 Euro und > 100.000 Euro	=	10 Punkte
<= 100.000 Euro	=	15 Punkte

Zur Ermittlung des Vermögens werden die Vermögenswerte mit den Schulden saldiert.

Vermögen ist die Gesamtheit der in Geld messbaren Güter einer Person, unabhängig davon, ob sie im Inland oder Ausland vorhanden sind.

Als Nachweis hierfür ist zudem eine Barfin-Abfrage/Auskunft vorzulegen.

Gesamtpunktzahl: 100

E Vertragsbedingungen

- Die Baufertigstellung des Wohngebäudes hat innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen
- Das Grundstück muss 20 Jahre ab Bezugsfertigkeit zu eigenen Wohnzwecken genutzt und darf in diesem Zeitraum auch nicht veräußert werden

Bei Nichterfüllung kann von der Gemeinde die Rückübertragung des Grundstückes oder eine Nachzahlung gefordert werden – bei Härtefällen behält sich die Gemeinde eine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen vor.